

IMPERA SE

Jahresabschluss

31. Dezember 2023

Am Justizzentrum 5 • 50939 Köln
e-Mail: info@impera.info • Internet: www.impera.info
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

IMPERA SE, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite			Passivseite	
	31.12.2023	Vorjahr	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	775.000,00	0,00		
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.000,00	0,00		
Guthaben bei Kreditinstituten	221.273,30	199.116,85		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.024,00	0,00		
	<u>1.038.297,30</u>	<u>199.116,85</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	12.000,00		12.000,00	
III. Verlustvortrag	-71.883,15		-28.450,99	
IV. Jahresfehlbetrag	-77.304,35		-43.432,16	
	<u>112.812,50</u>		<u>190.116,85</u>	
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	875.000,00		0,00	
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	6.600,00		9.000,00	
D. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.884,80		0,00	
	<u>1.038.297,30</u>		<u>199.116,85</u>	

IMPERA SE, Frankfurt am Main**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	<u>1.1. - 31.12.2023</u>	<u>Vorjahr</u> EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	83,87	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	77.388,22	43.432,16
3. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u><u>-77.304,35</u></u>	<u><u>-43.432,16</u></u>

IMPERA SE, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 117644 eingetragen. Die Firma lautet IMPERA SE. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, die Geschäftsanschrift lautet Am Justizzentrum 5, 50939 Köln.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach der Größenklasse im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit fällt die Gesellschaft unter Ausnahmefall gemäß § 267a Abs 3. Nr. 3 HGB, somit sie als eine kleine Kapitalgesellschaft gilt. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird jedoch freiwillig geprüft. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen betrifft die 100%-ige Beteiligung an der Syssorevo Alpha GmbH, Köln, die im Jahr 2023 ein Erbbaurechtsgrundstück in Köln erworben hat.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

Auf Grund der in der Satzung vom 03.07.2019 erteilten Ermächtigung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 15. Dezember 2023 das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 250.000,00 um EUR 125.000,00 auf EUR 375.000,00 durch Ausgabe von 125.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 gegen Bareinlage erhöht. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte zu einem Ausgabebetrag von EUR 7,00 je Aktie, worauf insgesamt Einlagen in Höhe von EUR 875.000,00 im Dezember 2023 geleistet wurden. Der Ausweis zum Bilanzstichtag erfolgt in einem gesonderten Bilanzposten, da die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erst am 19.2.2024 erfolgte.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Herr Hans-Jörg Mellmann, Brühl
- Herr Jens Bertrams, Köln (seit 19. Juni 2023)

Im Geschäftsjahr war Herr Adrianus Mattheus Maria Thomassen, Eindhoven, einziger Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, den 24. April 2024

Jens Bertrams
Geschäftsführender Direktor

Hans-Jörg Mellmann
Geschäftsführender Direktor

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IMPERA SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IMPERA SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 24. April 2024

WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Gerstmayr
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte der geschäftsführenden Direktoren umfassend informieren lassen. Gemäß § 47 Abs. 3 SE Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat während des zugrundeliegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem geschäftsführenden Direktor ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Verwaltungsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sind mit den geschäftsführenden Direktoren eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Verwaltungsrat getroffen worden. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 von der WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, 29. April 2024

Adrianus M.M. Thomassen

Verwaltungsrat

